

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2008

Nr. 2008/1561

Gemeinde Recherswil: Periodische Wiederinstandstellung von Entwässerungen, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Recherswil ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 44'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) ihrer Entwässerungsanlagen.

2. Erwägungen

Die landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) in der Gemeinde Recherswil wurden weitgehend um 1945 im Rahmen der Güterzusammenlegung Recherswil erstellt. Diese Anlagen müssen regelmässig unterhalten und gereinigt werden.

Das vom Ingenieurbüro W+H AG, Biberist, ausgearbeitete Projekt umfasst eine Zustandskontrolle im Sinne einer PWI-Massnahme. Es sollen 6,5 km Haupt- und Sammelleitungen gespült sowie 3,8 km Leitungen mit Kanalfernsehen geprüft werden. Die Gesamtkosten sind auf 44'000 Franken veranschlagt; davon sind rund 35'000 Franken beitragsberechtigt. Gestützt auf das Ergebnis soll später ein Projekt mit den notwendigen Sanierungsmassnahmen und allfälligen Ergänzungen ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen notwendig. Es beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 35'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 9'000 Franken (ca. 25 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, einen pauschalen Bundesbeitrag von 9'500 Franken beantragt.

Die Arbeiten werden an die am günstigsten offerierende Firma KFS AG, Oensingen, vergeben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert. Die Arbeiten werden genehmigt.

- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 35'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 9'000 Franken bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2009 gewährt.
- 3.4 Die Flurgenossenschaft Recherswil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Umwelt, Wasserbau
Amt für Finanzen
Amt für Finanzen, Finanzausgleich
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4565 Recherswil
Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Flurgenossenschaft Recherswil, Präsident Albert Schwaller, 4565 Recherswil
W+H AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Blüemlisalpstrasse 6, 4562 Biberist